

An alle Kandidatinnen
und Kandidaten zur
Landtagswahl Baden-Württemberg 2021

Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke
Baden-Württemberg e.V.
Registernummer: VR 102715
Geschäftsführerin
Julia Neff
Schulstraße 1
72221 Oberschwandorf
Tel. 0 74 56 / 264 04 60
Fax 0 74 56 / 49 99 53 09
julia.neff@wasserkraft.org

Präsident
MdL Karl-Wilhelm Röhm
Gomadingen

Datum 29.01.2021

Vorstand

Vorsitzender
Dr. Axel Berg
München

Stv. Vorsitzende
Iracema Kramer
Forbach

Schatzmeisterin
Gabriele Eckert-Esselen
Karlsruhe

Julian Aicher
Leutkirch

Josef Dennenmoser
Uttenhofen

Roland Endreß
Hardthausen

Helmut Krieg
Volckertshausen

Michael Kromer
Vöhrenbach

Julia Neff
Oberschwandorf

Martin Renn
Ehingen

Beirat
Dr. Fritz Kemmler
Metzingen

Brigitte Reitter
Berlin

Elmar Reitter
Rechtenstein

Siegmond Schäfer
Karlsdorf-Neuthard

Wolfgang Strasser
Balingen

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl in Baden-Württemberg 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Landtagswahl in Baden-Württemberg 2021 möchten wir unsere Mitglieder und die LeserInnen unserer Publikationen über die wasserkraftpolitischen Vorstellungen der Landtagskandidaten informieren. Dieses Schreiben geht an Kandidaten von Grüne, CDU, SPD, FDP, die Linke und AfD.

Bitte beantworten Sie uns die nachfolgenden Fragen **bis zum 21.02.2021**.

Ihre Antworten bzw. eine Auswertung der Befragung werden wir der Presse zur Verfügung stellen und sowohl auf unserer Homepage www.wasserkraft.org als auch unseren Mitgliedern bekannt machen. Für über 500 AWK-Mitglieder, ihre Familien und MitarbeiterInnen, Natur- und KlimaschützerInnen und andere an gutem Wassermanagement Interessierten können Ihre Antworten zur Wahlentscheidung beitragen.

Baden-Württemberg steht vor der Herausforderung die Energiewende zügig voranzutreiben. Kleinwasserkraftanlagen stehen für eine dezentrale umweltfreundliche Stromerzeugung, die wertvolle, gut prognostizierbare Grundlastenergie liefert und für die Stabilisierung lokaler Netze sorgt, deren Netzfrequenz durch die Einspeisung von Wind- und Solarkraftwerken stark fluktuieren kann. Selbst Kleinstanlagen tragen zur Gesamtverlässlichkeit der Energieversorgung besonderes im ländlichen Raum bei.

Kleine Wasserkraftwerke leisten einen wichtigen Beitrag zur Steuerung des Landschaftswasserhaushaltes sowie zum Klima- und Bodenschutz im jeweiligen Einzugsgebiet. Sie fördern neben dem Wasserrückhalt und der lokalen Produktion elektrischer Primärenergie auch dezentrales, in Kreislaufwirtschaft betriebenes Vegetationsmanagement, indem sie Nähr- und Mineralstoffe in den Flächen halten. Hierbei ist auch der Erhalt von Auen und Mooren zu nennen. Neben der Säuberung der Flüsse von Wohlstandsmüll durch die installierten Rechenreinigungsanlagen vor den Turbinen tragen viele Anlagen außerdem zum Hochwasserschutz bei. Darüber hinaus steht die Kleinwasserkraft bei der Bevölkerung hoch im Kurs.

Betrachtet man den ökonomischen Gesamtwert einer Kleinwasserkraftanlage wie eben beschrieben sollten der Ausbau der Wasserkraft und der Erhalt ihres Bestandes selbstverständlich sein. Die europäische Wasserrahmenrichtlinie, das Wasserhaushaltsgesetz und das Wassergesetz Baden-Württemberg bieten ausreichend Spielraum für die Genehmigung von Neuanlagen. Die genannten Gesetze und Richtlinien stellen hohe Anforderungen an die ökologische Funktionstüchtigkeit der Anlagen, die in den Planungen der BetreiberInnen zum Neubau oder bei neuen Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden.

Trotzdem wird in Genehmigungsverfahren immer wieder deutlich, dass es zu überhöhten und häufig fachlich nicht nachvollziehbaren Forderungen kommt, die die Fischereibehörde den oft mittelständischen BetreiberInnen und InvestorInnen auferlegt. Die Behörden sind per Gesetz zur Abwägung verpflichtet, entscheiden jedoch häufig zugunsten der Fischerei, die ihre eigenen Interessen vertritt, und damit als eine von vielen Parteien im Verfahren behandelt werden müsste. AnlagenbetreiberInnen werden so häufig zu Testobjekten der Fischereiwirtschaft und müssen teilweise Millionenbeträge investieren, um Maßnahmen durchzuführen, die in der Praxis oft nicht funktionieren.

Die meisten der rund 1750 Wassertriebwerke in Baden-Württemberg arbeiten kleinbetrieblich oder mittelständisch in Privatbesitz. Da spielt wie bei jedem Eigenheim die Sicherung des Eigentums eine wesentliche Rolle. Viele InhaberInnen von Wasserkraftanlagen fühlen sich durch immer neue Behörden-Forderungen mit kaum zu stemmenden Erfüllungskosten derart bedrängt, dass sie den Bestand ihres Eigentums bedroht sehen. Insgesamt steigen die Investitionskosten der BetreiberInnen von Kleinwasserkraftanlagen durch neue Auflagen permanent, die garantierten Vergütungssätze der immer wertvoller werdenden erneuerbaren Grundlast sind laut EEG 2021 dagegen degressiv.

Die Kleinwasserkraft braucht Unterstützung und Fürsprache seitens der Landesregierung und der genehmigenden Behörden. Baden-Württemberg hat nach Bayern die höchste Stromerzeugung aus Wasserkraft in Deutschland.

Wie stehen Sie zu den nachfolgenden Fragen und was möchten Sie nach einem Wahlsieg für die Kleinwasserkraft im Land Baden-Württemberg tun?

1. Wie wollen Sie die Finanzierung der dringend notwendigen Energiewende in Zukunft organisieren? Streben Sie an, die Kosten für die Energiewende fair zu verteilen? Planen Sie z.B. die direkte und indirekte Subventionierung der atomaren und fossilen Energieträger zu beenden? Halten Sie eine nationale Schadstoffsteuer zur Internalisierung der externen Kosten, also zum Ausgleich für entstehende Schäden, für ein geeignetes Instrument, um die Umstellung auf Erneuerbare Energien zu beschleunigen? Sind Sie dafür, Kohlekraftwerke möglichst schnell mit Entgiftungsanlagen zu versehen, wie sie in den USA Standard sind, um den Quecksilbergehalt in Flora, Fauna und dann im Menschen zu reduzieren? Bis wann soll das letzte Kohlekraftwerk vom Netz gehen?
2. Welche Sichtweise vertreten Sie in Bezug auf die zukünftigen Rollen und Handlungsspielräume der folgenden vier Akteure in der Ausgestaltung der Energiewende in Baden-Württemberg: 1. bürgerschaftliche Akteure, 2. kleine und mittelständische Unternehmen, 3. kommunale BetreiberInnen, 4. Energiekonzerne?

3. Halten Sie es für notwendig, die Umstellung auf Erneuerbare Energien in Zukunft deutlich zu beschleunigen? Falls ja, welche Rolle spielt für Sie hierbei die Wasserkraft?

Die aktuelle Landesregierung sieht die Ausbaupotenziale der Kleinwasserkraft als erschöpft an. Teilen Sie diese Meinung?

4. Jede Kilowattstunde emissionsfrei erzeugten Stroms zählt im Kontext der Energiewende und des Klimaschutzes. Angesichts der akuten Klimakrise darf keine vorhandene und bewährte Technologie zur klimaneutralen, grundlastfähigen Energieerzeugung ausgeschlossen werden:

„Bei der Verwirklichung der Klimaschutzziele nach § 4 Absatz 1 kommt der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie dem Ausbau erneuerbarer Energien besondere Bedeutung zu. Dies gilt auch, wenn es sich im Einzelfall um geringe Beiträge zur Treibhausgasminde rung handelt.“
(§ 5 Klimaschutzgrundsatz, Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in BW).

Wie möchten Sie die Kleine Wasserkraft beim Ausbau aktiv unterstützen?

5. Alle erneuerbaren Energien sollten in Baden-Württemberg gleichermaßen berücksichtigt werden. Baden-Württemberg agiert nicht isoliert, sondern ist eingebunden in die Bundes-, EU- und internationale Politik. Sollen die globalen Ziele mit lokalen Maßnahmen erreicht werden, muss es oberste Priorität sein, jede Technologie, die eine schadstofffreie Stromerzeugung ermöglicht, zu fördern und sie als Teil des Ganzen zu betrachten. Jede einzelne Technologie erfüllt bestimmte Anforderungen, die wir an das System der Zukunft stellen – aber keine Technologie kann alle Ansprüche alleine erfüllen. Wir brauchen deshalb den Technologie-Mix.

Wie sehen Sie die Rolle der Kleinen Wasserkraft in einem solchen Technologie-Mix? Wie kann ihre Rolle gestärkt werden?

6. Der baden-württembergische Kleinwasserkraft-Sektor möchte als wichtiger Akteur an der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie mitwirken und im Rahmen der Verhältnismäßigkeit ökologische Maßnahmen zur Herstellung des guten ökologischen Zustandes umsetzen. Dies ist mit hohen zusätzlichen Kosten verbunden, wobei die Einnahmen der Betreiber über das EEG oder die Direktvermarktung nahezu gleich geblieben sind. Die Wasserkraft übernimmt wichtige Funktionen in Hochwasserschutz, Grundwasserhaushalt und bei der Entmüllung unserer Gewässer.

Wie möchten Sie die Finanzierung ökologischer Maßnahmen an Anlagen der Kleinen Wasserkraftanlagen unterstützen? Könnten Ihrer Meinung nach Ökopunkte hier zukunftsweisend sein?

7. In § 35 Wasserhaushaltsgesetz ist festgelegt, dass Behörden alle bestehenden Staustufen in Bächen und Flüssen, in denen Wasser herabstürzt und damit Energie freisetzt, auf deren Eignung zur Energiegewinnung prüfen müssen. Leider gehen die zuständigen Behörden dieser Pflicht nur selten nach. Wie gedenken Sie, die Verwaltung dazu anzuhalten, diese für die Energiewende unverzichtbare Aufgabe endlich anzugehen?

Befürworten Sie die grundsätzliche Genehmigungspflicht von Wasserkraftanlagen, so wie es beim Bau von Wohnhäusern oder Industriebauten bereits der Fall ist?

Befürworten Sie eine besondere Verantwortung der Wasserbehörden, dafür zu sorgen, dass an bereits bestehenden Querverbauungen Wasserkraftanlagen eingebaut werden?

8. Wie stehen Sie zu einem transparenten Abwägungsprozess aller ökologischen, wirtschaftlichen, sozialen und klimabezogenen Belange nach Eingang eines Antrags zur Bewilligung oder zur Erlaubnis einer Wasserkraftanlage? Was werden Sie tun, um diesen Abwägungsprozess durchzusetzen?

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass im wasserrechtlichen Verfahren die Stimme des Fischereireferenten und die des Experten für Wasserkraft künftig das gleiche Gewicht haben?

Wir bedanken uns herzlich für die Zeit, die Sie sich zur Beantwortung unserer Fragen nehmen. Persönlich wünschen wir Ihnen für die Wahl das Beste.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Axel Berg
Vorstands Vorsitzender AWK BW



Julia Neff
Geschäftsführerin AWK BW

